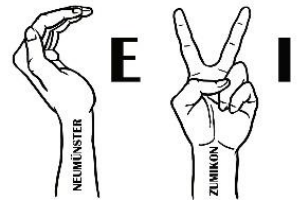


Hausordnung der Vereinswohnung «Cevi Zumikon Neumünster»,

Forchstrasse. 58, 8008 Zürich



- 1. Sorgfaltspflicht:** Alle Benützer der Ceviwohnung werden gebeten, der Wohnung Sorge zu tragen und Ordnung zu halten.
- 2. Verantwortlichkeit:** Der Leiter resp. Mieter ist für das Verhalten seiner Leute verantwortlich und haftet für alle durch diese verursachten Schäden (z.B. auch für das Bekritzeln und Beschmieren der Wände und des Mobiliars).
- 3. Feuer:** (Brandfall): Bei Antritt des Aufenthaltes hat sich der verantwortliche Leiter/Mieter persönlich zu vergewissern, wo sich die ~~Löschdecken~~ (Küche) und Feuerlöscher befinden (Im Zwischengang zu den Wohnungen).
- 4. Mobiliar:** Das Wohnungsmobiliar (Tische, Stühle, Woldecken, Matratzen etc.) darf nicht ausserhalb der Wohnung benützt werden.
- 5. Alkoholkonsum:** Ohne ausdrückliche Erlaubnis des verantwortlichen Leiters darf im ganzen Haus kein Alkohol konsumiert werden.
- 6. Rauchen:** In der Wohnung herrscht absolutes **RAUCHVERBOT!** Rauchen auf der Dachterrasse oder vor dem Haus ist gestattet. In diesem Fall sind die Zigarettenstummel einzusammeln und zu entsorgen!
- 7. Dachterrasse:** Die Dachterrasse kann gemietet werden. Bei der Vermietung handelt es sich jedoch immer um eine Mitbenutzung, da sie durch alle Mieter des Hauses genutzt wird. Insofern ist die Benützung mit den jeweiligen Parteien abzusprechen. Nach jeder Nutzung muss die Dachterrasse sofort sauber und aufgeräumt hinterlassen werden.
- 8. Schuhe:** In der Wohnung ist lediglich das Tragen von Hausschuhen gestattet. Das Tragen von Strassenschuhen ist **NICHT GESTATTET**. Strassenschuhe sind an der Türe abzustellen. Hausschuhe sind in allen Grössen vor der Türe vorhanden.
- 9. Zimmer-Ordnung:** Die Zimmer sind täglich aufzuräumen und gut zu lüften. Bitte darauf achten, dass keine nasse Wäsche in den Räumen aufbewahrt wird.
- 10. Küche:** Grundsätzliches: Küchenutensilien dürfen nicht für andere Arbeiten (z.B. Basteln) verwendet werden. Die Benützung des Kochgeschirrs ausserhalb der Wohnung ist nicht erlaubt. Jegliche mitgebrachten Speisen und Reste sind bei der Abreise mitzunehmen oder zu entsorgen.
- 11. Abreise:** Vor Beendigung des Aufenthaltes in der Wohnung sind die Reinigungsarbeiten nach der Check-Liste „Abgabe“ (wird vom Verwalter bei der Übernahme abgegeben) durchzuführen und zu kontrollieren.
- 12. Allgemeines:** Den Anordnungen der Verwaltung oder deren Stellvertretung ist Folge zu leisten. Sie ist befugt, Gruppen oder Einzelpersonen die sich nicht an die Haus- und Benützungsordnung halten, zu verwarnen oder bei schwerwiegenden Verstössen geeignete Schritte einzuleiten.

Zürich, 11. August 2020

Verwaltung:

Oscar Thees
Forchstrasse 58
8008 Zürich
theesoscar@gmail.com
Tel.: 078 674 24 11